

„Die vom Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin am 05.12.2006 geprüfte Jahresrechnung der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2005 - Allgemeiner Berichtsband (Band I) - wird gemäß § 94 Abs. 1 GO NW beschlossen. Zugleich wird dem Bürgermeister für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2005 Entlastung erteilt.“